

Checkliste

WHG §§ 62 / 63 – Projektvorbereitung & Eignungsfeststellung

(Tankstellen, Waschhallen, Fahrbahnen, Umschlagflächen)

1. Grundlegende Einordnung (vor jedem Projekt)

- ☐ Handelt es sich um eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen?
- ☐ Neubau, wesentliche Änderung oder Instandsetzung?
- ☐ AwSV-Anwendbarkeit geprüft (Anlagenart, Gefährdungsstufe)?
- ☐ Zuständige Wasserbehörde identifiziert?

→ Wichtig: Bereits Instandsetzungen können als wesentliche Änderung gewertet werden.

2. Anlagen- und Standortdaten (Pflichtbasis)

- ☐ Lageplan / Übersichtsplan
- ☐ Beschreibung der betroffenen Anlagenteile
- ☐ Nutzung (Waschhalle, Fahrbahn, Betankung, Umschlag)
- ☐ Stoffe / Medien (Kraftstoffe, Reinigungskemie, Öle etc.)
- ☐ Einstufung der wassergefährdenden Stoffe (WGK)

3. Technische Ausführung (Kernpunkt § 62 WHG)

- ☐ Beschreibung des Abdichtungssystems
- ☐ Nachweis der Medienbeständigkeit
- ☐ Darstellung der Gefälleführung
- ☐ Entwässerungskonzept (Rinnen, Abscheider, Einläufe)
- ☐ Schutz gegen Unterläufigkeit
- ☐ Übergänge, Fugen, Anschlüsse detailliert dargestellt
- ☐ Beständigkeit gegen mechanische Belastung (Verkehr, Geräte)

→ Behördenfokus: Nicht das Material allein, sondern das Gesamtsystem.

4. Nachweise & Dokumentation (entscheidend für § 63 WHG)

- ☐ Produktdatenblätter
 - ☐ Prüfzeugnisse / Zulassungen
 - ☐ Herstellerfreigaben
 - ☐ Systemaufbauzeichnungen
 - ☐ Verarbeitungsrichtlinien
 - ☐ Beständigkeitsnachweise gegen relevante Stoffe
- Unvollständige Nachweise = häufigster Verzögerungsgrund.

5. Sachverständigen-Einbindung (AwSV)

- ☐ AwSV-Sachverständiger frühzeitig benannt
 - ☐ Abstimmung der geplanten Ausführung erfolgt
 - ☐ Prüfpflicht nach Fertigstellung geklärt
 - ☐ Dokumentationsumfang abgestimmt
- Praxis: Frühzeitige Einbindung spart Zeit und Nacharbeit.

6. Eignungsfeststellung (§ 63 WHG) – falls erforderlich

- ☐ Antragspflicht geprüft
- ☐ Unterlagen vollständig vorbereitet
- ☐ Beschreibung der Eignung der Anlage
- ☐ Darstellung des Schutzkonzepts
- ☐ Einreichung bei zuständiger Behörde

→ Behörden erwarten strukturierte, sachliche Unterlagen, keine Bauangebote.

7. Ausführung & Qualitätssicherung

- ☐ Qualifiziertes Fachunternehmen
- ☐ Dokumentation der Ausführung (Fotos, Protokolle)
- ☐ Materialchargen dokumentiert
- ☐ Abnahmeprotokoll vorbereitet

8. Abschluss & Betreiberpflichten

- ☐ Sachverständigenprüfung durchgeführt
- ☐ Prüfbericht liegt vor
- ☐ Dokumentation vollständig archiviert
- ☐ Betreiberunterlagen übergeben
- ☐ Wiederkehrende Prüfintervalle festgelegt

9. Typische Behördenkritikpunkte (aus der Praxis)

- ⚠ Unklare Übergänge und Details
- ⚠ Fehlende oder veraltete Prüfzeugnisse
- ⚠ Keine schlüssige Gesamtdarstellung
- ⚠ Maßnahmenbeginn vor Klärung der Eignung
- ⚠ Nachträgliche „Heilung“ statt Vorabprüfung

10. Nutzen für Betreiber (intern gut vermittelbar)

- reduzierte Verzögerungen
- geringeres Haftungsrisiko
- planbare Projektabläufe
- bessere Behördenkommunikation
- revisionssichere Dokumentation